

Fail-Nr.:	SH 2014 12 727	Journal-Nr.:	SH Z 24512	Ripol-Nr.:
DK:		APK-Nr.:		Revokation:
Tatdatum:	04.12.2014	Rapport-Nr.:	72336 1	Fachdienst:

EINGANG

20. JAN. 2015

Staatsanwaltschaft
des Kantons Schaffhausen**Betrifft: Tatbestandsrapport****Delikt:** 1. Ungehorsam des Schuldners im Betreibungs- und Konkursverfahren
(Schweiz. Strafgesetzbuch Art. 323)**Ort:** 8212 Neuhausen am Rheinfall / SH, Irchelstrasse 32**Zeit:** Donnerstag, 13.11.2014, 08:00 Uhr-
Donnerstag, 04.12.2014, 17:00 Uhr**Meldung:** Mittwoch, 17. Dezember 2014, 08:00 Uhr schriftlich**Melder/in:** BETREIBUNGSAMT, whft. 8200 Schaffhausen, Münsterplatz 31, Tel.
0526325460**1. Beschuldigte/r:**

Name/Vorname: RUTZ Josef Jakob
Geburtsname: Rutz
Geb. Datum: 11.04.1961
Geburtsort/-land: Grabs SG
Heimatort/-land: Wildhaus SG
Vater: Jakob Josef Rutz
Mutter: Maria Anna Grob
zivilstand: geschieden
Ehemann/Ehefrau: Monika Amsler
Beruf: Maurer
Aktuelle Adresse: 8212 Neuhausen am Rheinfall / SH
Strasse: XXXstrasse XX
Telefon privat: XXX XXX XX XX

Rutzkinder ist bekannt für Offenheit und Transparenz - hier sind die „corpus delicti“ fürs Bedrohungsmanagement:Angebliche Widersetzung g. Zuführung: [LINK Dok. 1492](#)Meine Kulanzmitteilung - [LINK Dok. 1492.1](#)**Arbeitgeber:** Firma "Gloor AG" Bauunternehmung, Windeggstrasse 10, 8200 Schaffhausen / SH**Modus:** Den Aufforderungen des Betreibungsamtes keine Folge geleistet.**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2014, verlangte das Betreibungsamt Schaffhausen die Vorführung von Rutz Josef, da er den Vorladungen keine Folge leistete.

Die eingeschriebene Vorladung war von der Post retourniert worden.

Weisungsgemäss wurde dem Beschuldigten nochmals eine Frist gesetzt, bis am 09.01.2015, das Betreibungsamt selbständig aufzusuchen. Diese Frist liess der Beschuldigte ungenutzt verstreichen.

Am 30.12.2014 konnte dem Beschuldigten Vorhalt gemacht werden. Nach Hinweis auf seine Rechte als beschuldigte Person erklärte er, dass er der Aufforderung das Betreibungsamt selbständig aufzusuchen nicht Folge leisten werde. **Ausserdem deutete er an, dass er sich einer polizeilichen Zuführung widersetzen werde.** [Siehe auch beiliegendes Schreiben](#) welches er am 30.12.2014, persönlich bei der Verwaltungspolizei Neuhausen abgab.

Rutz Josef wurde von der Rapporterstattung in Kenntnis gesetzt.

Nach Rücksprache mit Oblt R. Schweizer verfügte dieser, dass **in diesem speziellen Fall (Person Josef Rutz)** auf eine polizeiliche Zuführung ans Betreibungsamt zu verzichten sei. Vielmehr sei das Betreibungsamt anzuhalten, die Angelegenheit in einer anderen Form abzuhandeln.

In einem Telefongespräch mit dem Amtsvorsteher des Betreibungsamtes, B. Krüsi, am 05.01.2015 wurde vereinbart, dass unter Umständen auf eine Zuführung verzichtet werden könne. Voraussetzung sei, dass dem Betreibungsamt der derzeitige Arbeitgeber von Rutz Josef bekannt gegeben werden könnte. In diesem Fall würde ein Lohnpfändungs-Verfahren eingeleitet und der geschuldete Betrag so eingezogen.

Durch den Rapportierenden wurde die derzeitige Arbeitsstelle von Rutz Josef ausfindig gemacht und das Resultat an das Betreibungsamt, B. Krüsi weitergeleitet.

Das Original des beiliegenden Schreibens von J. Rutz, wurde an die zuständige Stelle **(Bedrohungsmanagement)** der Schaffhauser Polizei weitergeleitet.



Wm A. Lang

Kosten: Kein

Beilagen
Auftrag
Kopie Schreiben von J. Rutz

Apropos Bedrohungsmanagement:
Bald darauf - am 09.02.2015 meldet sich Peter Kienzle vom Polizeiposten Neuhausen:
„Herr Rutz, wir müssen unbedingt reden. Man hat da wieder ein ungutes Gefühl punkto Ihres Schreibstils, der zwischenzeitlich deutlich an Schärfe zugenommen hat.“
Mehr dazu im Protokoll Dok. 1516.8

Offenbar beabsichtigten die Mächtigen von Schaffhausen die 3. [Polizeischutzaktion](#) anzustossen (!)